

Sprengberechtigte/r

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Staatlicher oder staatlich anerkannter Lehrgang oder Sachkundeprüfung
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Art der Lehrgänge (Grund-, Aufbaulehrgänge)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Sprengberechtigte planen und koordinieren die Arbeitsabläufe für eine sichere Durchführung von Sprengarbeiten. Sie melden die vorgesehenen Sprengmaßnahmen bei den zuständigen Behörden an, nehmen ggf. Kontakt zur Polizei auf, um die Absperrung der Sprengstellen zu veranlassen, und erkunden das Terrain und das zu sprengende Material bzw. Objekt. Innerhalb eines Sprengtrupps geben sie fachtechnische Anweisungen und beaufsichtigen den Ablauf der Sprengarbeiten. Sie ermitteln Sprengstoffmengen, erstellen ggf. ein Bohrlochschema, legen den Sprengverlauf fest und veranlassen das Einbringen der Sprengmittel in die Bohrlöcher. Nach der Sprengung überprüfen sie, ob alle Sprengsätze ordnungsgemäß detoniert sind und geben die Sprengstelle wieder frei.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Sprengberechtigte finden Beschäftigung

- bei Sprengunternehmen
- in Naturstein-, Sand- und Kieswerken
- bei Bergbauunternehmen
- bei Unternehmen des Tief- und Straßenbaus
- bei Abbruchunternehmen
- im öffentlichen Dienst (z.B. bei der Bundeswehr)
- bei Herstellern von pyrotechnischen Erzeugnissen

Arbeitsorte:

Sprengberechtigte arbeiten in erster Linie

- an den Sprengorten: z.B. im Freien oder in Abbruchgebäuden

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung als Sprengberechtigte/r sind ein Mindestalter von 21 Jahren, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV (Verordnung zum Sprengstoffgesetz) sowie der Nachweis praktischer Vorkenntnisse durch eine Tätigkeit als Sprenghelfer/in und die Mitwirkung an einer bestimmten Anzahl von Sprengungen.

■ Inhalte der Weiterbildung

■ Im Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und Kultursprengungen erwirbt man beispielsweise folgende Kenntnisse:

- geschichtliche Entwicklung der Sprengtechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln
- Arbeitsmittel in der Sprengtechnik
- Grundzüge der Sprengtechnik
- berufsgenossenschaftliche Bestimmungen bei der Durchführung von Sprengarbeiten
- Sprengverfahren
- praktische Ausführung von Sprengarbeiten

■ Im aufbauenden Sonderlehrgang für Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen erwirbt man beispielsweise folgende Kenntnisse:

- Überblick über Verfahren zum Sprengen von Bauwerken
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln
- berufsgenossenschaftliche Bestimmungen beim Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen
- gebräuchliche Sprengstoffe und Zündmittel
- Grundlagen der Planung (Untersuchungen zur Standsicherheit, Einschätzung von Erschütterungen)
- Durchführung (z.B. Bohrlochanlage, Lademengen, Sprengpläne, Sicherungsmaßnahmen)
- Zündanlagen, Beispiele von Sprengungen

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

